

Anlage 1

Vermögensübersicht

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz – PBefG). Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr - PBZugV). Beim Verkehr mit Taxen/Krankentransportwagen und Mietwagen dürfen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens **dauerhaft** nicht weniger als 2.250,- € für das eingesetzte Fahrzeug und zusätzlich 1.250,- € für jedes weitere Fahrzeug betragen.

Die Vermögensübersicht ist vollständig auszufüllen. Die Eintragungen in der Vermögensübersicht sind durch Vorlage entsprechender Belege – **Originale und Kopien** – nachzuweisen. Zu beachten ist, dass der Einzelunternehmer mit seinem gesamten Vermögen haftet, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Übersicht anzugeben. Die jeweils wesentlichen Vermögenswerte (Bankguthaben, Zeitwerte der Fahrzeuge oder sonstige Vermögenswerte) sind von entsprechenden Institutionen zu bestätigen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 PBZugV); insoweit kann die Testierung wesentlicher Vermögenswerte ausreichen.

Vermögen (Aktiva)	in EURO	Verbindlichkeiten (Passiva)	in EURO
<u>Anlagevermögen:</u>		<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>	
a) Grundstücke (bewertet)		
bebaut		Grundschulden
unbebaut		
b) Fahrzeuge (Zeitwert)	b) Hypotheken
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	c) langfristige Darlehen/ Restschuld Fahrzeuge
d) Sonstiges	d) Sonstiges
<u>Umlaufvermögen:</u>		<u>kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	
a) Vorräte (z.B. Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen o.ä.)	a) Privatdarlehen/ Kredite
b) Forderungen aus Leistungen	b) Steuerrückstände
c) aktuelle Wertpapiere, Versicherungen	c) Versicherungs-/ Beitragsschulden
d) Bankguthaben (Geschäfts-/Privatkonto)	d) Sonstiges
e) sonstige Forderungen		
Summe Vermögen (Aktiva) €	Summe Verbindlichkeiten (Passiva) €
Summe Vermögen €		
- Summe Verbindlichkeiten €		
= Eigenkapital €		

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Berlin, den

.....
(Unterschrift)

.....
(ggf. Stempel und Unterschrift Steuerberater)